



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de

Veröffentlichungsdatum: 03. September 2019

Rubrik: Verschiedenes

Veröffentlichungspflichtiger: Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg,
Lüneburg

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 190812042586

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat am 20. Juni 2019 gemäß § 3 Abs. 6 und 7 und § 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg vom 25. November 2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. März 2017, wird wie folgt geändert:

Abschnitt I wird wie folgt neu gefasst:

„I. Registerführung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS-Verordnung) und gemäß Umweltauditgesetz

Ziffer	Gebührentatbestand	EUR
1a	Prüfung der Voraussetzungen zur erstmaligen Eintragung einer Organisation mit einem Standort	291 bis 1019
1b	Prüfung der Voraussetzungen zur erstmaligen Registrierung eines zusätzlichen Standortes einer registrierten Organisation (Erweiterung)	194 bis 922
1c	Jeder weitere Standort mit abweichender Organisationsstruktur oder Behördenzuständigkeit	145
2.	Prüfung der Voraussetzungen für eine Verlängerung der Eintragung (Revalidierung) oder vorübergehende Aufhebung oder Streichung einer Eintragung aufgrund eines Verstoßes gegen geltendes Umweltrecht	121 bis 485
3a	Registerführung Organisation (3 Jahre)	96



Ziffer	Gebührentatbestand	EUR
3b	Registerführung kleine Organisation mit Ausnahmegenehmigung (4 Jahre)	128

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüneburg, den 14. August 2019

Andreas Kirschenmann
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

Der der vorstehenden Satzung zugrunde liegende Beschluss der Vollversammlung wurde genehmigt durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung mit Bescheid vom 19. August 2019, Az. 21-01558/5070.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg unter der Adresse

www.ihk-lueneburg.de

bekannt zu machen.

Lüneburg, den 21. August 2019

Andreas Kirschenmann
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer